

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2014/4/34
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Oktober 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<del>Nein</del>
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	9.300 € Einnahmen + 8.300 € Ausgaben	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	HHPl. 2015	
Haushaltsstelle	1.8550.ff	

Sachverhalt:

Der diesjährige Holzeinschlag ist im Distrikt 2 „Schlegelhölzle“ geplant. Dort sollen rund 220 Festmeter eingeschlagen werden. Die vorgenannte Menge untergliedert sich in 10 Fm Eiche Sägeholz und 20 Fm Eiche Bauholz sowie 100 fm Brennholz lang und 90 fm Flächenlose.

Die Jungbestandspflege wird im Probstwald vorgenommen. Auf die der Informationsvorlage beigefügte Waldkarte (*Anlage 1*) wird hingewiesen. Dem ebenfalls der Anlage 1 beigefügten Bewirtschaftungsplan ist entnehmbar, dass 1500 € für die Unterhaltung von vorhandenen Waldwegen eingestellt ist.

Selbstverständlich wird der in der Sitzung anwesende Revierförster, Herr Ernst, das vorgesehene Betriebsjahr 2015 erläutern und bei Bedarf für Fragen zur Verfügung stehen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2014/4/34
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Oktober 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeu- ges (Geräteträger)
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, die im Jahr 2015 geplante Fahrzeuganschaffung vorzuziehen und sich für den Geräteträger von der Firma Fendt (Vorführfahrzeug) auszusprechen. Die Finanzierung erfolgt im Haushalt 2015.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	94.000 € - 122.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	HHPl. 2015	
Haushaltsstelle	mittelfristige Investitionsplanung HHST 7710	

Sachverhalt:

Die Ersatzbeschaffung für den Fendt-Geräteträger steht schon seit einigen Jahren auf der Agenda des Gemeinderates der Gemeinde Altdorf und wurde daher auch in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2015 aufgenommen. Über folgendes Leistungsprofil sollte das neue Gerät verfügen.

- <ca. 100 Ps
- <Umweltnorm erfüllen / Kraftstoffverbrauch/KD-Intervalle/nur Diesel
- <Getriebe- evtl. stufenlos
- <Frontkraftheber
- <Frontzapfwelle
- <Hydraulikkreise vorne 2 und hinten 3
- <Kabine, gute Ausstattung, gefedert, mit 2. Sitz
- <Klimaanlage
- <Vorderachsfederung
- <Dachfenster
- <Arbeitsbeleuchtung vorne und hinten, winterdiensttauglich
- < Rundumgelblicht
- <Zugmaul, evtl. automatisch
- <Bereifung kommunal (Rautenmuster-Nokian)
- <Wendigkeit (Wenderadius ca . 4m)
- <Breite ca. 2,10m /Höhe ca. 2,60m
- <Farbe, Kommunalorange mit Warnmarkierung
- <Frontlader mit Klapp-Kombi-Schaufel (4 in 1 mit Zähnen), Schnellanbau
- <Schneepflug in Fahrzeugbreite/Räumbreite ca.2.30m mit Kombineiste Gummi -Korund  
(Hydrac oder alternativ)
- <Winterdienststreuer/wegeabhängig/ca. 900l/ (Kugelmann oder alternativ)
- < Rücknahmeangebot Altgerät (Fendt GT 65/Schneepflug/Salzstreuer)
- <Stellung eines Vorführgerätes
- <evtl. Angebot Wartungsvertrag

Ausgelöst durch die zur Verfügungstellung eines Vorführgeräteträgers von der Firma Fendt wurden, da dieses Produkt sehr überzeugend war, zugleich noch zwei weitere Geräteträger in Augenschein genommen.

Auf die der *Informationsvorlage beigefügten Anlagen 1 a*, die in der Sitzung von Bauhofleiter Herrn Veith vorgetragen und ergänzt werden wird, wird hingewiesen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2014/4/34
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Oktober 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Überörtliche Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Altdorf der Jahre 2010 - 2012
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, der von ihr erarbeiteten Stellungnahme zur Prüfung der überörtlichen Prüfung der allgemeinen Finanzwirtschaft der Gemeinde Altdorf, der Jahre 2010 – 2012, zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Obwohl die Verwaltung lediglich die nicht in Klammern stehenden Prüfungsvermerke beantworten müsste, wurde, wie in der Vergangenheit immer, auch dieses Mal eine Stellungnahme hinsichtlich aller, vom Prüfungsamt des Landratsamtes Esslingen aufgeworfenen und angesprochenen Fragen, erarbeitet. Die zusammengefasste Stellungnahme, wie im Übrigen auch der Prüfbericht des Landratsamtes Esslingen, ist der *Anlage 2* der Informationsvorlage beigelegt.

Das LRA Esslingen bescheinigt der Gemeindeverwaltung wiederum eine ordnungsgemäße Erledigung ihrer Arbeit.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	10/2014/4/34
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Oktober 2014
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Vorbereitung der Verbandsversammlung des Neckar Elektrizitätsverbandes (NEV)
Aufgestellt	Den	02. Oktober 2014

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt Bürgermeister Kälberer für die Verbandsversammlung am 07. November 2014 entsprechend zu mandatieren.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Neben den üblichen und gewöhnlichen Tagesordnungspunkten wie beispielsweise Haushaltsplanung, Jahresabschluss etc., stehen bei der nächsten Verbandsversammlung am 07.11.2014 des Neckarelektrizitätsverbandes (NEV) auch ein besondere Tagesordnungspunkt auf der Agenda. Unter anderem wird über den Erwerb von Anteilen an Windenergieanlagen aus dem Verbandsvermögen diskutiert bzw. entschieden. Die Verbandsverwaltung stellt sich die Gründung einer erneuerbaren Energiegesellschaft vor, in welcher sowohl der Neckarelektrizitätsverband (NEV) als auch, sofern gewünscht, einzelne Kommunen sich finanziell beteiligen können. Die in dieser Gesellschaft eingehenden Gelder werden bei Wind-Onshore-Anlagen angelegt. Das Beteiligungsmodell ist in der beigefügten Power-Point-Präsentation (*Anlage 3*) entnehmbar.

Überlegungen hinsichtlich der Beteiligung mittels eigenen kommunalen Geldern verfolgt die Verwaltung in keinsten Weise, zumal die Gemeinde Altdorf keinesfalls über solch hohe Rücklagen verfügt, dass sie Teile dieser Gelder langfristig anlegen kann. Insoweit beschränkt sich die nachfolgende Betrachtungsweise und Interessensabwägung auf das Abstimmungsverhalten hinsichtlich der Einbringung von finanziellen Mitteln durch den Neckarelektrizitätsverband (NEV).

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich hier um ein interessantes Angebot mit einer hohen Rendite, die jedoch einige Risiken enthält. So lehnt die EnBW eine „Prospekthaftung“ ab und gibt auch, wie erwartet, keine Garantie auf die getroffenen Ertragsaussagen. Das volle Ertragsrisiko liegt naturgegeben beim Beteiligungsnehmer. Nicht wenige Anlagen liegen außerhalb von Baden-Württemberg, wengleich dies nicht unbedingt von Nachteil ist. Auch wenn die Verwaltung sich nicht anmaßt, alles zu verstehen, so ist sie der Auffassung, dass bei genauer Betrachtung nach wie vor die Mehrheitsbeteiligung bei diesen Anlagen immer bei der EnBW ist und dass der beteiligte NEV bzw. die beteiligten Gemeinden ein reines Finanzderivat, einer ansonsten relativ vermögenslosen GmbH erwerben; insoweit wäre bei einer Insolvenz, wengleich diese auf Grund des potenten Betreibers (EnBW) kaum vorstellbar ist, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dennoch fatal, da in diesem Fall keine Sachwerte dem eingesetzten Vermögen entgegenstehen.

Die Verwaltung kann daher dem Gremium keine zustimmende Beschlussfassung zur Gründung der NEV-Beteiligungsgesellschaft empfehlen.



